

# Frauenstimme

Nr. 22 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

27. Oktober 1927

## Grundsätze der Volksschule.

In der Zeit der Verfassungstämpfe im Jahre 1919 war es unmöglich, wenn man nicht die Einheit Deutschlands aufs Spiel setzen wollte, reine Weltanschauungsfragen, wie sie sich aus der Verschiedenheit der Bekenntnisse und der Stellung zur Religion unter den Deutschen ergeben, aufzurühren. Man hätte dadurch die Gefahr der Loslösung gefährdeter Gebiete des Rheinlands, Bayerns, Oberschlesiens vergrößert.

Aus dieser Lage erklärt sich der Schulkompromiß der Reichsverfassung, und zwar sowohl seine wertvolle positive Seite als auch seine Selbsteinschränkung. Wenn der Artikel 146, 1 der Reichsverfassung festlegt, daß weder die wirtschaftliche Lage noch das Religionsbekenntnis der Eltern bestimmend dafür sein dürfen, welche Schule ein Kind besucht, so bedeutet dieser wesentliche Grundsatz der Verfassung nichts anderes als den Willen der Nation und ihrer Vertreter, ein einiges Volk zu bilden, die Gegensätze zu überbrücken und weltanschauliche Fragen der geistigen freien Entscheidung des einzelnen zu überlassen.

Ganz auf demselben Boden stehen die Bestimmungen der Verfassung, nach denen jeder Lehrer das Recht hat, den Religionsunterricht niederzulegen und sich von den kirchlich-religiösen Schulveranstaltungen zurückzuhalten; und die zweite entsprechende Bestimmung, nach der die Eltern die Freiheit haben, ihre Kinder aus dem Religionsunterricht abzumelden. Dem gleichen Wunsch entsprang auch die Bestimmung, daß an der allen gemeinsamen Volksschule Religionsunterricht gegeben werden müsse. Man überläßt es ja durch diese Bestimmung dem einzelnen und seiner freien Entscheidung, ob er daran teilnehmen will oder nicht.

Freilich ist diese letzte Bestimmung schon nicht ungefährlich, da die Verfassung bestimmt, daß der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Religionsgesellschaften gegeben werden soll; eine voreilige und über das Ziel hinauschiehende Auslegung dieses Grundsatzes war es, daß die Kirchen daraufhin forderten, daß sie allein das Recht hätten, festzustellen, ob dieser Religionsunterricht ihren Grundsätzen entspricht. Damit haben die Kirchen unrecht. Ihre Lehren sind kein Geheimnis. Sie stehen in ihren Bekenntnisschriften, sie sind durch Wort und Schrift jedem Gebildeten zugänglich. Und der Staat ist sehr wohl imstande, darüber zu wachen, daß die Kinder nicht wider ihren oder der Eltern Willen anders unterrichtet werden als die Kirche lehrt. So aufgefaßt bleibt auch diese Bestimmung erträglich.

Schwerer konnte man sich damit abfinden, daß im Artikel 146, 2 eine Ausnahme von der Regel — der Volksschule für alle Kinder des Volks — gemacht wurde. Dort wird nämlich bestimmt, daß innerhalb der Gemeinden auch Bekenntnisschulen oder weltliche, d. h. bekenntnisfreie Schulen, errichtet werden können, und daß dabei der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen ist. Man lese in Heinrich Schulz' interessantem Buch „Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes“ die Gründe dieser unerfreulichen Bestimmung nach. Dort wird man auch die Erklärung dafür finden, daß schließlich im Artikel 174 der Verfassung die ganze Durchführung dieser Bestimmungen verschoben und an ein Reichsschulgesetz gebunden ist.

Für jeden logisch denkenden Menschen — ich habe immer gefunden, daß die Frauen der Logik ebenso leicht zugänglich sind wie die Männer — steht also fest, daß die Regel für die deutsche Schule die Gemeinschaftsschule für alle ist. Für Berufsschulen, mittlere und höhere Schulen läßt die Verfassung

auch keine einzige Ausnahme zu. Für die Volksschule gestattet sie eine Ausnahme.

Aber doch nur eine Ausnahme!

In einer Gemeinde, in der es keine Regelschule, d. h. keine Simultan- oder Antragschule gibt, darf natürlich auch keine Ausnahme- oder Antragschule existieren. Das ist der Sinn und der Wille der Gesetzgebung. Im kleinen Dorf gehören alle Kinder zusammen, damit ein geordneter Schulbetrieb entsteht. Gerade diesen geordneten Schulbetrieb schützt die Verfassung bewußt. Sie erlaubt Antragschulen für Bekenntnisse oder Weltanschauungen nur, wenn dieser geordnete Schulbetrieb erhalten bleibt.

Das Reichsschulgesetz ist nur dann der Verfassung entsprechend, wenn es genau umreißt, wann diese Ausnahmen möglich sind. Eine Gemeinde darf nur dann eine Ausnahme- oder Antragschule errichten, wenn Kinder oder Eltern berechnete Gründe haben, sich in der Regelschule ihrer Gemeinde in weltanschaulicher Hinsicht geschädigt zu fühlen. Das müßten sie nachweisen. Und da die Verfassung auf Duldung Andersdenkender aufgebaut ist, muß zuerst der Versuch gemacht werden, solche Schädigungen auszuräumen. Es darf kein Lehrer Andersdenkender oder in anderen Anschauungen erzogene Kinder verletzen, und er muß es auch hindern, daß die Schulkameraden unter sich das tun. Erst wenn dieser Versuch erfolglos bleibt, darf eine Ausnahme- oder Antragschule, eine Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden. Aber auch nur dann, wenn nicht etwa das System der Regelschule verkürzt wird.

Gerade auf diesen Punkt müssen wir Mütter den großen Wert legen. Unsere Kinder brauchen im Lebenskampf eine reiche Bildung. Es ist ein innerer Widerspruch, daß wir in Deutschland, wo wir nichts so nötig haben wie eine hochentwickelte geistige Schulung unseres gesamten Volkes, damit wir uns wirtschaftlich überhaupt halten können, noch Laufende von einklassigen Schulen besitzen. Die Verfassung macht den Weg frei zur Bildung leistungsfähigerer Schulverbände, in denen man dann größere Schulsysteme aufbauen kann.

Für unsere Mädchen hat das noch eine besondere Bedeutung. In der einklassigen Schule — im östlichen Deutschland auch in der zweiklassigen — fehlt neben dem Lehrer die Lehrerin, die seine natürliche Ergänzung sein sollte. Wir Frauen aber wollen neben dem männlichen den weiblichen Einfluß auf unsere Kinder nicht vermissen. Darum ist für uns der Reudellische Gesetzentwurf völlig unmöglich. Dieser Reudellische Gesetzentwurf läßt die Gemeinschaftsschule für alle ganz unter den Tisch fallen, wenn er sie auch mit Worten als gleichberechtigt neben der Ausnahme- oder Antragschule hinstellt. Er zerreißt unser gesamtes Schulwesen, trennt deutsche Kinder nach den Bekenntnissen ihrer Eltern, was ja so unnatürlich fürs kindliche Leben ist wie nur möglich, entfacht einen Kampf um die Weltanschauung zwischen den Eltern des Proletariats, den gerade die arbeitenden Schichten niemals brauchen können.

Freilich rechnen die Verfasser dieses Gesetzentwurfs ganz besonders auf die Frauen. 40 Eltern sollen ja schon genügen, um eine Antragschule einzurichten. Man hofft, daß man leicht in jeder Gemeinde 40 ängstliche Frauen mit Hölle und Teufel wird schrecken können, damit sie solche Anträge unterschreiben. Wir aber wenden uns nicht an die entmutigten und verängstigten, sondern an die klar und gerecht denkenden Frauen. Sie werden erkennen, daß wir nur durch Festhalten an den Verfassungsbestimmungen, durch

Vermeidung eines Schulkampfes, der in jeder Gemeinde entbrennen müßte, wenn dieser Entwurf Gesetz würde, gerade in Schulfragen weiterkommen. So lange wir uns um das Bekenntnis streiten, so lange werden wir nie die hochentwickelte Schule haben, die die Verfassung will, so lange werden wir es nie erreichen, daß die begabten Kinder auch einfacher Leute in der Schule die Bildung erhalten, die ihrer Anlage und Neigung entsprechen. Jede einzelne Mutter muß um ihres Kindes willen gegen diesen Gesetzesentwurf kämpfen. Wir alle aber wollen es tun um jener großen Mütterlichkeit willen, die die ganze Generation mit lebendiger Fürsorge umfaßt.

Hildegard Wegscheider.

## Werben und Schaffen am Werk!

Novembertage, Gedenktage der Revolution, erwarten von uns stärkste Entfaltung unserer werbenden Kraft. Es gilt, den Massen Schaffensmöglichkeiten zu erschließen am Werk des Aufbaues einer sozialen Gesellschaft durch verantwortliche Auswertung der Demokratie.

Die Feinde der Demokratie haben es uns diesmal leicht gemacht. Bitter sind die Lehren, mit denen sie blindes Vertrauen helmzählten. Die Bürgerbrotregierung bescherte uns neue Jölle auf die notwendigsten Lebensmittel. Damit half sie die Sorgen der proletarischen Hausfrau und Mutter ins Ungemessene vermehren. Die Rationalisierung der Arbeit in der Industrie — äußerst verstärkte Anspannung der menschlichen Arbeitskraft neben der Steigerung der maschinellen Ersatzkraft — entwertet das Proletarierleben immer mehr. Die Zahl der Arbeitsfähigen und doch schon zum alten Eisen geworfenen wird täglich größer. Dabei muß jede Lohnerhöhung bitter erkämpft werden.

Aber nicht nur wirtschaftliche Not der Massen kennzeichnet den Weg der herrschenden Bürgerbrotregierung. Sie ist bestrebt, die seelische Not, die wirtschaftlicher Druck ohnehin erzeugt, durch geistige Knebelung zu vermehren, die Massen widerstandslos der Ausbeutung preiszugeben. Die geistige Entwicklung, die die Republik einleitete, soll zurückgeworfen werden.

Dagegen gilt es Menschen zu mobilisieren, Männer und Frauen der Arbeiterklasse ihrer Aufgabe zuzuführen. Der Mensch darf sich seinem Schicksal nicht mehr widerstandslos ergeben. Er darf es nicht sehen als eine vereinzelte Erscheinung. Er muß es erkennen lernen als den Einzelfall eines Massenschicksals, das geändert werden muß. Und geändert wird es werden, wenn der Sozialismus Massenwille wird, weil er Einzelerebnis geworden ist durch Mitarbeit in der Arbeiterbewegung. Das ist der tiefere Sinn unserer Werbeaktion: den einzelnen diesem Erlebnis näherzubringen. Unsere Werbekraft entspringt dem Bewußtsein, als Arbeiterklasse berufen zu sein zu dem Kampf gegen Klassenherrschaft, für gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.

In der Ueberzeugung, daß die Arbeiterklasse diesen ihren Kampf nicht führen und ihre Organisation nicht voll entwickeln kann ohne politische Rechte, gab sie in dem Augenblick ihrer revolutionären Macht in den Novembertagen 1918 auch den Frauen die vollen politischen Rechte der Demokratie.

Die politischen Rechte der Frauen werden sich erst dann auswirken für die Befreiung der Frau von den besonderen Fesseln, die Staat und Gesellschaft ihr auferlegen, wenn die Frauen den Weg zur Arbeiterbewegung und zum Sozialismus gefunden haben, wenn sie als Erzieherinnen des Nachwuchses seine Verfechterinnen geworden sind. Darum ist jede sozialistische Werbewoche ein besonderer Appell an das Gewissen der Frauen.

## Die Frauen Oesterreichs im Kampf.

In Deutschland ist es dem unermüdblichen Ansturm der Sozialdemokratie gelungen, den Abtreibungsparagraphen einige der schlimmsten Gistzähne auszubrechen. In Oesterreich dagegen hält die Reaktion zäh an dem Schandartikel 144 des österreichischen Strafgesetzbuches fest. Der dem Nationalrat vortliegende Entwurf eines neuen Gesetzbuches hat aus dem alten diesen Artikel übernommen. Dagegen fanden am 25. September die ersten Massenprotestversammlungen statt.

Im überfüllten großen Konzerthausaal führte Genossin Bundesrätin Marie Bod den Vorsitz in einer Versammlung von Delegierten, die 110.000 organisierte sozialistische Frauen von Wien vertraten, sowie von Delegierten aus der Provinz vom Bund österreichischer Frauenvereine. Genossin

### Adelheid Popp

wandte sich gegen den unerhörten Zustand, daß nach einem langjährigen, heftigen Kampf um die Abschaffung dieses Paragraphen diese Unmenschlichkeit weiterbe-

stehen soll. Im Nationalrat hat der Redner der Christlich-sozialen, der stärksten Regierungspartei, erklärt, daß in diesem Punkte eine Angleichung an das deutsche Gesetz nicht nötig sei, da der Notstandsparagraph genüge. Demgegenüber bestimmt der § 254 des deutschen Entwurfs, den unsere Regierung nicht übernommen hat: „Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt die Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln ärztlicher Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren ersten Gefahr für Leben oder Gesundheit der Mutter erforderlich ist“. Wir fragen: „Welches Interesse steht höher: schon lebenden Kindern ihre Mutter zu erhalten oder die Mutter preiszugeben und zu den Kindern, die schon da sind, noch eine neue Waise hinzuzufügen?“ Der Staat hätte nur dann das Recht, das schrankenlose Gebären zu fordern, wenn er gleichzeitig die Sorge für jedes Kind, das geboren wird, übernimmt. . . Wir wissen sehr wohl, daß die Schwangerschaftsunterbrechung durch keine Strafbestimmung aus der Welt geschafft wird. Die Statistik zeigt, daß die Zahl der Fälle, die vor Gericht kamen, nach dem Kriege stieg, aber nun eine geringe Abnahme zeigt. Nun macht sich die Wirkung der Aufklärung fühlbar, die insbesondere der Bund für Geburtenregelung leistet, daß die

### Empfängnisverhütung besser ist als die Schwangerschaftsunterbrechung.

Der Notstandsparagraph ist nichts als ein Werkzeug der Willkür in den Händen der Richter, die vielfach noch unter dem Einfluss veralteter Gedankengänge stehen. Wir fordern klare Bestimmungen in voller Angleichung an den deutschen Entwurf, der uns allerdings noch nicht genügt.

Stadtrat Landler, Leiter der Fürsorgeabteilung des Stadtrats und Professor für Anatomie an der Wiener Universität, behandelte die Frage vom medizinischen Standpunkt und erklärte, daß der Gesetzesentwurf Mißtrauen den Ärzten gegenüber zeige und am schwersten die Frauen treffe, die kein Geld haben. Bundesrätin Therese Schlesinger sprach von der Heuchelei der Reaktionäre, die von der Heiligkeit des Menschenlebens reden und stets bereit sind, Menschen in den Krieg zu schicken.

Die einstimmig angenommene Entschliebung weist „sowohl die Unmenschlichkeit gegen die Frauen, als auch die Verdächtigung jenes Teils der österreichischen Ärzteschaft zurück, der seit Jahren gegen die Barbereien des § 144 gekämpft und sie erklärt, daß diese Ärzte ihre Pflicht weit besser kennen als eine Regierung, die um eines leeren Dogmas und um eitlem Machtstrebens willen, Bürgerinnen unserer Republik ins Verderben zu stoßen trachtet. Die Versammlung verwahrt sich entschieden gegen die neuerliche gesetzliche Verankerung des jetzigen barbarischen Zustandes. Sie würde die Anerkennung der medizinischen Indikation nur als einen ersten Schritt auf dem Wege betrachten, der zur Erfüllung jener Forderungen führt, die unser Linzer Parteiprogramm in bezug auf die Bevölkerungsfrage enthält“.

## Schluß mit der Proletenvilla!

Der kleine Aufsatz „Wozu die Proletenvilla?“, dieser „Notzettel einer Hausfrau“, hat teils Zustimmung bei Leidensgefährtinnen, teils heftige Ablehnung gefunden. Bezeichnend ist, daß die ablehnenden Stimmen fast durchweg von Männern kamen, die selbst die Nachteile einer verfehlten Bauweise nicht deartig am eigenen Leibe spüren wie die Hausfrau. In dieser Stelle behauptete ein Genosse kühnlich, daß „solche Dinge“, nämlich die Placierung der Möbel, die Gefahren der steilen Treppe für kleine Kinder und die Schwierigkeiten der Krankenpflege „nicht ernstlich gegen das Einfamilienhaus angeführt werden könnten. Aber ist es denn nicht ernst genug, wenn Frauen in solchen Wohnungen unterleibschleidend werden, wenn sie Krampfadern und geschwollene Füße bekommen, wenn sie klagen, niemals mit ihrer Arbeit fertig werden zu können, wenn sie in ihrer Ermattung abends keine Spannkraft mehr für geistige Interessen finden?

Auch der Einwand, daß „der Mietskasernenbewohner ja meist noch zu ganz anderem unfreiwilligen Treppensteigen gezwungen“ wird, ist aus der männlichen Perspektive gesehen. Denn, ohne das Mietskasernensystem im geringsten verteidigen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß es, mit Adam Riese, für die Hausfrau leichter ist, etwa zweimal am Tag schlimmstensfalls vier Treppen hinauf und hinunter zu steigen, als etwa zwei Duzend Male am Tag und öfter eine Treppe.

Unter „kollektiver Bauweise“ will ich nicht die Mietskasernen alten Stils verstanden haben, sondern durchdachte Typenbauten mit vielen zusätzlichen Räumlichkeiten, die gemeinsam den Bedürfnissen und der Pflege des Gemeinschaftsgeistes dienen, als da sind Versammlungs- und Lesräume, Sport- und Spielplätze, gemeinsame Baderäume, Kindergärten und nicht zuletzt gemeinsame Waschküchen. Sollte denn das, was die sozialistische Wiener Gemeindeverwaltung geschaffen hat, für uns als Vorbild ganz wertlos sein? Ist es denn nötig, daß in unseren deutschen Neubausiedlungen jedes Einfamilienhaus seine besondere Waschküche mit teurem eingebauten Waschkessel, Wasserzu- und -ableitung sowie Trodenboden erhält? Wäre es nicht richtiger, die für solche unproduktiven, individualistischen Ausgaben ersparten Mittel für

solche kollektiven Schöpfungen einzusehen? Wann endlich werden unsere deutschen Architekten den Mut ihrer Wiener Kollegen aufbringen?

Warum haben eigentlich die Wiener Genossen keine Einfamilienhäuser gebaut, sondern fünfstöckige Häuserblöcke? Weil es ihnen in erster Linie auf billiges und schnelles Bauen ankam! Wir sind in Deutschland doch nicht in einer so gründlich anderen Lage, daß wir uns den Luxus des massenweisen Einfamilienhauses ruhig gestatten können. Wir brauchen Kleinwohnungen, und noch einmal Kleinwohnungen, während die Mieten des Einfamilienhauses überhaupt nur vom festbesoldeten Mittelstand tragbar sind.

Die seelischen Einwirkungen des Einfamilienhauses sind auch nicht nur günstig einzuschätzen. Es wiederholen sich nur zu häufig Klagen, die man auch angesichts der Schrebergartenbewegung erhoben hat, Klagen über Verpießerung und Verimpelung des ewig mit Häuschen und Gärtchen beschäftigten Einfamilienhausbewohners. Gegen den Einfamilienhausgarten spricht außerdem das unglückselige Handbuchformat. Gartenanlagen sind nicht notwendigerweise nur mit dem Einfamilienhaus möglich, sondern sehr wohl auch mit dem Etagenhaus unter Berücksichtigung sämtlicher Mietsparteien zu verbinden.

Ein anderer Verteidiger des Einfamilienhauses (Genosse Peus, Anhalt) anerkennt zwar die Klagen über das mehrstöckige Einfamilienhaus als berechtigt, befürwortet aber statt dessen das flache, ein- bis zweistöckige Einfamilienhaus. Natürlich wäre eine solche Bauweise geradezu ideal, aber wir leben nicht alle in Städten wie Dessau, wo solche Ideale eher verwirklichtbar sein mögen, während sie in Großstädten als Utopien erscheinen.

Wenn wir mit zwei- bis dreistöckigen, gesunden, sonnigen Etagenhäusern, aber mit grünbestandenen Spielhöfen für die Kinder und gemeinsamen, elektrisch betriebenen Waschlüchen am schnellsten und ohne gesundheitliche Mängel zu dem Ziele kommen, brennenden Notständen abzuwehren, so sollten gerade wir Frauen uns für eine solche Bauweise einsetzen. Hedwig Schwarz.

## Wozu Eheberatung?

Jüngst haben sich eine Menge angesehenen Sozialhygieniker in Berlin zusammengesunden, um die Entstehung einer neuen Pflanzenart aus dem Garten der Sozialhygiene zu feiern und zu besprechen, einer Art, die vorläufig noch recht kümmerlich wächst und, weil sie noch so klein ist, wenig bekannt und oft übersehen wird: Eheberatung. Und die nicht nur von vielen übersehen, sondern auch angegriffen und bespöttelt wird. Von bürgerlicher Seite wird ihr vorgeworfen, daß sie eher zu einer Verminderung als zu einer Steigerung der Geburtenziffer beitrage, auch wird gerade von dieser Seite häufig der persönliche Charakter des Liebes- und Geschlechtslebens betont, in das man nicht hereinreden dürfe, von sozialistischer Seite wird sie noch nicht genügend gewürdigt und gegen sie eingewendet, daß für die vielen tausend Proletarierehen nicht ein wohlmeinender juristischer oder medizinischer Rat entscheidend sei, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse: das Einkommen, die Sicherheit der Existenz, die Enge der Wohnung, kurz: die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen wir leben und die eben der Sozialismus erst zu ändern bestrebt sei. Voraussetzung für das Gedeihen einer Ehe sei, daß der eine Ehepartner den seelischen und körperlichen Bedürfnissen des anderen genügen könne und nicht daran gehindert werde — zumal die Frauen — durch Inüberanspruchnahme mit Arbeit, Kinderreichtum, Entbehrung, Krankheit. Diese Beweisführung gilt aber nur in eben dem Maße, wie sie z. B. für die Tuberkulose gilt: heutzutage bestreitet niemand mehr, daß die Voraussetzungen für die allgemeine Ausrottung der Tuberkulose, der Proletariertuberkulose, eine Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. eine Aenderung in der Ernährung, Wohnung, Arbeitsart ist. Aber trotzdem ist es Pflicht und Freude des Sozialhygienikers, auch unter den jetzigen kapitalistischen Verhältnissen, die Tuberkulose zu bekämpfen, wo und wie er kann. Ebenso liegt es in der Eheberatung, und wie auch heute schon dem einzelnen Tuberkulösen geholfen werden kann, wenn auch die Seuche als Ganzes noch nicht auszurotten ist, so kann auch in mancher Ehe helfend eingegriffen werden, auch solange wirtschaftliche Not, Strafrecht, Wohnungsmisere auf dem Proletariat lasten.

Was drückt die Proletariatsfrau in der Ehe am meisten? Die zu vielen Kinder, zu viele, um sie ausreichend ernähren und aufziehen zu können, zu viele für den Körper der Frau, der von der Dreifaltigkeit: Kinder—Arbeit—Elend vorzeitig — zumal wenn die Geburten schnell aufeinanderfolgen — zerrüttet und eheuntauglich gemacht wird. Dagegen wußten die Frauen bisher in den meisten Fällen nur auf zwei Arten Rat, entweder den einen, für Leben, Gesundheit und Freiheit der Frau allzu gefährlichen: die Abtreibung, oder den anderen: Schutz gegen Empfängnis, der so, wie er von den Frauen angewandt wurde, oft unzureichend, manchmal auch schädlich war. Hier hat der Eheberater zu raten. In den Fällen freilich, wo die Frau verzweifelt über die neue Frucht, die in ihr wächst, zu ihm kommt, ist es zu spät. Hier kann auch er nicht gegen das Strafrecht.

Aber wie das Juwiel, drückt auch manchmal das Juwelier an Kindern, das Ausbleiben von Kindern überhaupt, die Proletariatsfrauen. Ueberhaupt einmal Mutter werden, wollen auch heute noch die meisten Frauen. Den Grund der Unfruchtbarkeit aufzufinden, Rat zu geben, an die geeignete Stelle zu überweisen, wenn er selbst nicht eingreifend helfen kann, ist Sache des Eheberaters.

Was lastet noch auf der Proletariatsfrau? Eheschwierigkeiten und Zerwürfnisse. Oft ist es unmöglich, das erste Glied dieser Kette zu erkennen. Was waren die ersten Gründe? Das Nichtsattwerden, dauernd in einem engen Wohnraum zusammengequetscht werden, die dauernde Sorge um die Stellung, Krankheit oder Nervosität, krankhafte Anlage des einen Ehegatten? Eines hat sich gewöhnlich an das andere geschlossen, unübersehbar erscheint die Fülle von Mißverständnissen, Empfindlichkeiten, Kränkungen, kleinen Gefälligkeiten, von denen eines auf der einen Seite immer ein anderes auf der anderen Seite erzeugt hat. Und trotz dieser Verwirrung gelingt es manchmal einem Unparteiischen, nur dadurch, daß er gerecht zuhört und hereinleuchtet in die Verwirrung, Aufklärung und Hilfe zu schaffen.

Und schließlich noch ein letztes, das zwar das Proletariat nicht drückt, aber doch von Bedeutung für es ist: Wir haben kein Interesse daran, ein Lumpenproletariat zu erzeugen, krankhafte, minderwertige Menschenschaft. Die Eheberatungsstelle hat auch die Aufgabe, Leute, die Kinder haben wollen, daraufhin zu untersuchen, ob bei ihnen die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie gesunde, durchschnittliche Kinder erzeugen. Also nicht etwa in das Liebesleben der einzelnen, solange sie zu zweit bleiben wollen, einzugreifen, beabsichtigt die Eheberatung, sondern nur nach den jetzigen Erkenntnissen der Wissenschaft vor dem Zusammenschluß zur Kindererzeugung einen Rat zu geben, damit nicht etwa die vor der Geburt erwünschten Kinder nachher eine Last für die Eltern und die Gesellschaft werden. Stadtschulartz Dr. Kollwisch.

In Berlin arbeiten folgende, zum Teil städtische, Eheberatungsstellen:

1. Im Bezirksamt Wedding: Watzstraße 16, Mittwoch 12—1 Uhr für Frauen, Freitag 17—18 Uhr für Männer.
2. Im Bezirksamt Prenzlauer Berg: Dunckerstr. 64, Dienstag und Freitag 17—19 Uhr.
3. Im Bezirksamt Friedrichshain: Schillingbrücke 2, Donnerstag 19—21 Uhr.
4. Im Bezirksamt Kreuzberg: im Gesundheitshaus Am Urban 10—11, Montag 19—20 Uhr, Mittwoch 11—12 Uhr.
5. Im Bezirksamt Neutölln: Erkstraße 27, Mittwoch und Freitag 17—19 Uhr.
6. Im Bezirksamt Lichtenberg: im Hubertuskrankenhaus täglich vormittags; im Gesundheitsamt, Türschmidtstraße 24—26, Dienstag und Donnerstag 13—15 Uhr, Sonnabend 12—13 Uhr.
7. Im Bezirksamt Treptow ab 1. November: Niederhöhenweide, Grünauer Straße 1a, Montag 16—17 Uhr für Frauen, Mittwoch 15—16 Uhr für Männer.

Außerdem im Institut für Sexualwissenschaft: In den Zeiten 10.

## Erziehung zum Alkohol.

Bubi ist ein Kind des Weinlandes. Wenn er auch trotz seiner zwei Jahre kaum einzelne Worte sprechen kann, darf er doch an Mutters Weinglas nippen. Er verzieht das Gesicht — der Wein ist leicht säuerlich. Aber er nippt noch einmal, noch mehreremal an dem hingehaltenen Glase, löffelt dazwischen seine Suppe. Ihm wird ganz lustig zumute. Der Vössel scheint gut zum Allotriatreiben, auch die Dinge auf dem Tisch. Für seine Suppe hat er plötzlich jegliches Interesse verloren. Arme und Beine sind sehr beweglich geworden, viel zu beweglich, sie gehorchen ihm nicht mehr. Wie sollten da Zuspruch, Verbot, Drohung der Mutter noch von irgendwelcher Bedeutung für ihn sein? Er klettert auf der Bank umher, unter Lachen und Lärmen, bis Mutter ihn niederzieht auf den Sitz. Er soll noch einmal nippen. Er läßt sich den guten Schluck aufnötigen, um ihn sofort ins Glas zurückzugeben. Ein Schlag auf den Mund, ein zweiter und ein „warte, du garstiger Bub,“ sind die mütterliche Belohnung für Bubis Weigerung, sich den erregenden Alkoholgenuss weiter aufzwingen zu lassen. Dieses Mal verzieht er das Gesicht, weil er große Lust hat zum Weinen.

Bubi wird klüger werden, was den Wein angeht. Er wird lernen, ihn nicht zurückzuweisen. Bis er die Kinderschuhe ausgetreten hat, kann er es herrlich weit gebracht haben in der Schätzung des Alkohols.

Ob ein aufmerksamer Beobachter im Lande des Bieres nicht daselbe in Grün findet, ähnliche Szenen, in denen an Stelle des Weines das Bier figuriert? Man denkt leicht, ein paar Tropfen werden dem Kinde nicht gleich Schaden bringen. Man irrt. Für den zarten, aufstrebenden Organismus des Kindes, der all seine Kräfte zum Aufbau braucht, ist jeder diese Kräfte paralyisierende oder von ihren zweckmäßigen Funktionen ablenkende Tropfen — Gift, das Schädigung physischer wie seelisch-geistiger Entwicklung zur Folge hat. Steter Tropfen höhlet den Stein. Langsam aber stetig sammeln sich die giftigen Tropfen zu ungeunden Säften im Körper des Kindes, zehren an ihm. Langsam und stetig sammeln sich Trinkgelegenheiten zur Trinkgewohnheit, zur Bier nach ungefunten Genüssen. Nervosität wird geweckt und verstärkt, der Geist eingeschlafert, die Willenskraft untergraben, die Widerstandskraft notwendiger und weichtätiger Hemmungen zerstört, der Charakter verdorren. Geistige und sittliche Verderbnis wird so vorbereitet. Langsam und stetig, wenn auch unmerklich kann der Keim gelegt und herangezogen werden zum Gewohnheitsrinkertum.

Darum keinen Tropfen Alkohol für das Kind, welchen Alters es sei. Sassa Rosenthal.

## Säuglingssterblichkeit.

Für das Jahr 1926 liegen jetzt die vorläufigen Zahlen über die Säuglingssterblichkeit vor. Von je hundert Lebendgeborenen sind im ersten Lebensjahr 10,1 wieder gestorben. In den vorhergegangenen Jahren lagen die Verhältnisse noch etwas ungünstiger. Von je hundert Lebendgeborenen starben im ersten Jahr:

1913 . . . . .	15,1
1923 . . . . .	13,2
1924 . . . . .	10,9
1925 . . . . .	10,5
1926 . . . . .	10,1

Erfreulicherweise ging also die Säuglingssterblichkeit von Jahr zu Jahr etwas zurück. Im wesentlichen ist das auf bessere gesundheitliche und materielle Fürsorge zurückzuführen.

Für Deutschland, das sich so gern seiner besonders guten hygienischen und sozialen Fürsorge rühmt, ist ein Vergleich mit der Säuglingssterblichkeit in anderen Kulturländern nicht gerade sehr ehrenvoll. Von je hundert Lebendgeborenen starben (im letzten Jahr, für das eine Statistik des betreffenden Landes vorliegt) in

Dänemark . . . . .	8,1	Holland . . . . .	6,1
Frankreich . . . . .	8,9	Norwegen . . . . .	5,0
England . . . . .	7,8	Schweden . . . . .	5,5
Irland . . . . .	6,8	Schweiz . . . . .	6,2

Noch höher als bei uns ist die Säuglingssterblichkeit in folgenden europäischen Ländern: Italien, Spanien, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, in den Balkanländern und in den russischen Randstaaten. H. G.

## Frauen als Betriebsleiterinnen.

Ueber die Frauen an leitenden Posten in der Wirtschaft bringt der Arbeitsbericht des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten folgende Angaben:

Es wurden nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“ im Jahre 1926

Prokura erteilt an . . . . .	589 Frauen
im ersten Halbjahr 1927 an . . . . .	297 „
Zu Geschäftsführern wurden ernannt 1926 . . . . .	344 „
im ersten Halbjahr 1927 . . . . .	105 „
Als Liquidatoren wurden 1926 beauftragt . . . . .	107 „
im ersten Halbjahr 1927 . . . . .	27 „

Das Internationale Frauenkomitee in Köln. Eine Sitzung des Internationalen Sozialistischen Frauenkomitees findet am 10. und 11. Dezember in Köln, im Senatsaal, statt. Marie Tschacz erstattet über die Vorbereitung der Konferenz von 1928 Bericht.

## Todesgefahr mit Lippenstift.

Darf man den Zeitungsberichten trauen, so ist Amerika wieder einmal in Verückung geraten. Diesmal gilt die Verückung der wunderschönen Miß Eider, die mitten im Oktober den verwegenen Versuch unternommen hat, den Ozean zu überfliegen. Die Begleitumstände ihres Fluges haben es der Neuen Welt angetan: die Landung im Meere, die dramatische Rettung durch einen holländischen Deltbunker und vor allem die fähige Selbstverständlichkeit im Verhalten der Geretteten, die — kaum hat sie den Fuß über die Reeling gesetzt — den Lippenstift hervorzieht, indes das Flugzeug, das sie gerade verlassen hat, prasselnd in Flammen aufgeht. Fürwahr, kein Kino ist so schön wie diese Wirklichkeit! Schon lesen wir bei einem amerikanischen Zeitgenossen, ganz im Stille der verbindenden Kinotexte, wörtlich: „So bemalte sie ihre preisgekrönten Lippen, unbekümmert darum, daß sie eben um Haaresbreite den Krallen des Todes entgangen.“ Tausendfach wird das in fetten Lettern Millionen Menschen ins Bewußtsein gehämmert, über den Ozean gelabelt, in Zeitartikeln gepriesen. „Tod und Lippenstift“, so hören wir, sei die Formel für unsere Zeit und Miß Eider die Verwirklichung des neuen Heldentums.

Es sei nicht verschwiegen: die „Morning Post“ in London ist skeptisch. Sie wagt es, den Lippenstift anzuzweifeln. „Hätte Miß Eider“, so sagt dieses weiße Blatt, „eine Puderquaste hervorgeholt und ihren Bubitopf mit einem Kamm zurechtgerückt, so wäre der Lippenstift glaubwürdig. Aber keine Miß Eider konnte das eine tun und das andere lassen.“ Der Lippenstift allein, so meint die Zeitung, spreche gegen die Wahrheit dieser Episode.

Fern sei uns ein solcher Zweifel, zumal da der Lippenstift ja selbst im Logbuch des holländischen Kapitäns verzeichnet wurde. Wir sind bereit, den Lippenstift historisch zu nehmen. Die Puderquaste und die übrige Schönheitswerkstatt waren vermutlich gerade in die Luft geflogen, als man sie benötigte. Nicht der Lippenstift selbst fordert unseren Protest heraus, sondern die Tatsache, daß er zu solcher symbolischen Würde emporgehoben wurde. Denn die Zusammenstellung „Tod und roter Farbstift“ soll anscheinend ein neues Begriffspaar darstellen und den kalten, feiner selbst unbewußten Heroismus eines neuen Geschlechts verherrlichen, das ohne Nerven geboren ward. Dabei ist diese Zusammenstellung lediglich ein neuer Beweis für das uralte Nebeneinander von großen und kleinen Tugenden im Menschen, von Selbstentäußerung, Mut, ja selbst Heroismus auf der einen und Eitelkeit auf der anderen Seite. Uebermenschliches — wenn man ein so großes Wort für den Unternehmungsgeist der Atlantikflieger gelten lassen will — und Allzumenschliches liegen hier,

wie in uns allen, durch eine unsichtbare Scheidelinie getrennt, beieinander, und niemand, der von einer Mutter geboren ward, hat je etwas Ungewöhnliches versucht, der nicht irgendwo seinen sichtbaren oder unsichtbaren Lippenstift herausgeholt und sich damit, innerlich oder äußerlich, bemalt hatte. Es ist merkwürdig, daß eine Generation, die den Krieg erlebt hat, eine solche elementare Tatsache auch nur einen Augenblick vergessen konnte. Sind wir nicht alle einmal Helden gewesen und haben schon im nächsten Augenblick wieder grandios versagt, uns — bildlich gesprochen — mit dem bewußten Lippenstift bemalt, uns unserer Tat gerühmt, ohne daß bei der Ausführung dieser Tat auch nur ein Funken selbstlicher Niedrigkeit mitgewirkt hätte?

Wir gönnen Miß Eider den Lippenstift, den das explodierende und versinkende Flugzeug magisch beleuchtete. Wir gönnen ihr alle Filmkontrakte und Heiratsanträge, die nunmehr dank dem Tannel eines Kontinents auf sie herabregnen. Aber täuschen wir uns darüber nicht: das Loben der Druiderchwärze droht eine Begriffsverwirrung über menschliche Größe zu schaffen, die eine neue Generation aller zuverlässigen Maßstäbe für echten Wert und wahre Leistung berauben muß. Wir, die wir vor der Eroberung der Welt durch den Amerikanismus mündig geworden sind, wissen, daß der wahre Heroismus auf dieser Erde keine Schlagzeilen und Riesenscheits findet. Die Heranwachsenden aber müssen, wenn wir der geistigen Amerikanisierung der öffentlichen Meinung auch bei uns tatenlos zusehen, die Leistung mit dem Erfolge verwechseln und keine Größe gelten lassen, die sich nicht in Ziffern ausdrücken läßt. Den Lippenstift in allen Ehren! Nur pflegt es der wahren Größe selten zu gesingen, den Lippenstift im richtigen Augenblick herauszuholen und damit der entfesselten Rotationsmaschine das Schlagwort für öffentliche Ehrungen, Begeisterung und weltweite Berühmtheit zu liefern. . . . Egon Bertheimer.

## Cheprobleme eines Kindermädchens.

Der vierjährige Bubi: „Fräulein, wenn ich groß bin, dann mußt du mich heiraten! Am liebsten möcht' ich ja die Mutter heiraten — aber die ist doch schon verheiratet — und du kamst so gut kochen!“ — Tante Gusti sagt scherzend: „Aber Bubi, das geht doch nicht! Fräulein ist doch so groß und du bist so klein!“ „Beim Heiraten kommt es nicht auf die Größe an“, meint der kleine Sachverständige, „nur auf die Stärke, und ich bin sehr stark!“

Bubi wird größer, kommt in die Schule. Aber seine liebsten Zukunftspläne fangen nach wie vor an: „Fräulein, wenn ich erst groß bin und du meine Frau bist . . .“ Und einmal heißt es gar: „Und unser Kind wird dann Willi heißen!“ „Woher weißt du denn so genau, daß wir ein Kind haben werden?“ meint Fräulein einmal bei einer solchen Gelegenheit lachend. „Na, das bekommt man doch immer, wenn man heiratet.“ „So? Tante Eva ist lange verheiratet und hat keins bekommen.“ Bubi ist ganz still geworden. Dann seufzt er tief auf: „Schade, weil ich ganz kleine Kinder so gern hab, und du doch auch, gelt, Fräulein?“

Aber bald ist Bubi in seiner kasperen Art auch mit der Frage der Kinderlosigkeit fertig geworden. Eines Morgens sagt er plötzlich: „Du, Fräulein! Können Fräuleins auch Kinder kriegen?“ „Ja, Bubi, das kommt auch manchmal vor.“ „Au, dann hab ich eine gute Idee! Fräulein, dann mußt du jetzt bald ein Kind bekommen, und wenn wir dann später heiraten, dann haben wir bestimmt eins. Und denk nur, wie komisch! Dann bin ich nur acht Jahre älter als mein Sohn!“ J. K.

## Kindermund.

Der fünfjährige Gerd ist zum ersten Male auf dem Lande. Er beobachtet besonders die Fuhrwerke, die manchmal mit Pferden, oftmals mit Ochsen bespannt sind. Schwarz ist es ihm, zu erkennen, wenn es eine „Ruh“ und wenn es ein Pferd ist. Plötzlich ruft er aus: „Mutti, jetzt weiß ich: Wenn das Pferd Hörner hat, ist es 'ne Ruh, und wenn's keine hat, ist es 'n Pferd!“

Inge beobachtet einen Müdenschwarm. Dann sagt sie: „Das, was da in der Luft rumfliegt und aussieht, wie 'n Flieger, das sieht!“

Konsonantenverschiebung. Susi und Günther kriechen unter dem Tisch herum. Günthers Mutter ist Näherin. Und auf die Frage, was denn die Kinder da machen, ertönt die zweistimmige Antwort: „Wir spielen Griechenlond!“

Heint war in den Ferien beim Onkel, der Arzt ist, zu Besuch und hatte sich sehr für dessen Tätigkeit interessiert. Im Papierkorb fand sich auch ein ärztliches Tagebuch, das der Onkel ihm schenkte. Nun bringt der Junge seine Tage damit zu, die leeren Rubriken mit erdachten Krankheitsfällen auszufüllen. Abends finde ich das Buch und lese auf der ersten Seite: Name: Franz Becker, Kaufmann. Krankheitsfall: Vom Auto übersahren. Befund: Tot. Therapie: Bestatten.

Der kleine Heint will Arzt werden. Sein etwas größerer siebenjähriger Bruder meint überlegen: „Ich werde lieber Chauffeur. Wenn ein Chauffeur was falsch macht, geht das Auto kaputt, aber man kann die Teile wieder ganz machen. Aber wenn ein Arzt einen Menschen erst kaputt gemacht hat, kann er das nicht mehr gut machen.“